

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Todenroth
vom 27.08.2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 22 (Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Ausheben und Zuschaufeln des Grabes einschließlich Beisetzung und Auflegen der Kränze wird, falls die Angehörigen nicht selbst für eine Arbeitsausführung Sorge tragen, eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr wird jährlich in der Haushaltssatzung neu festgelegt.“

2. § 25 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „1.000,-- EUR“.

Artikel 3
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(auf Grund des Landesstraßengesetzes)

1. § 11 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „500,-- EUR.“

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Todenroth, den 27.08.2001

Ortsgemeinde Todenroth

Dietrich

Dietrich
Ortsbürgermeister

